

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

1.8.1875 (No. 179)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. August.

N^o 179.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Marc 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 30. Juli. Der „Reichsanzeiger“ publiziert eine kaiserliche Verordnung, welche den Eröffnungstermin der elsass-lothringischen Bezirkstage auf den 13. Septbr., den Schlußtermin auf den 25. Septbr., den Beginn der ersten Sitzungsperiode der Kreistage auf den 16. August, den der zweiten auf den 4. Oktbr. festsetzt.

† Stuttgart, 30. Juli. Schützenfest. Der Kaiser hat telegraphisch aus Gastein einen Ehrenpreis annehmen lassen. Die Zahl der Ehrengaben beträgt jetzt über 700. Morgen Abend treffen die Ehrengaben mit den Schweizer und Oesterreicher Festgästen ein.

† Paris, 30. Juli. Nachrichten zufolge, die der „Agence Havas“ aus Spanien zugehen, versuchten die Karlisten Logronno zu bombardiren, wurden aber mit erheblichen Verlusten zurückgeworfen.

† London, 30. Juli. Zum Mitgliede des Unterhauses für Hartlepool wurde mit 398 Stimmen Bell gewählt.

† London, 30. Juli. Am dem gestrigen Lordmayor-Bankett nahmen 650 Personen Theil. Der als Gast anwesende Seiner Präses hielt eine Rede, in welcher er dem englischen Volke den Dank der französischen Nation für die Unterstützung im Kriege von 1870 und bei der jüngsten Ueberschwemmung aussprach. Der Bürgermeister von Brüssel brachte den Toast auf den Lordmayor aus.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfangen am Mittwoch den 28. d., Nachmittags, den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm mit Höchstehenden Kindern.

Donnerstag den 29. früh 9 Uhr, begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten mit dem Großherzog, der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Ludwig Wilhelm nach Krauchenwies zum Besuch der fürstlich Hohenzollern'schen Familie und trafen Abends gegen 9 Uhr wieder auf Schloß Mainau ein.

Dienstag Vormittag sind Seine Durchlaucht der Fürst und die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg zum Besuch der Großherzoglichen Familie auf Mainau eingetroffen und Abends nach Donauweisingen zurückgekehrt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz statten vor einigen Tagen Ihren Königlichen Hoheiten der Prinzessin Katharina und dem Prinzen Wilhelm von Württemberg in Villa Seefeld bei Rorschach einen Besuch ab, begaben sich demnach nach Horn zum Besuch der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal und kehrten mit Dampfboot nach Schloß Mainau zurück.

† Berlin, 29. Juli. Die von anderer Seite als bevorstehend gemeldete Badereise des Reichskanzlers Fürsten Bismarck nach Riffingen findet in solchen Kreisen, welche sonst über diese Dinge gut unterrichtet sind, keinen Glauben. Der Riffinger Brunnen, welchen der Fürst in Barzin getrunken, hat so günstige Erfolge auf den Gesundheitszustand desselben hervorgerufen, daß der Fürst sich viel wohler befindet, als je in den letzten Jahren. Die Nervenbeschwerden, welche ihn früher heimsuchten, sind fast gänzlich geschwunden und Personen, welche in der letzten Zeit in Barzin verweilten, berichten von

dem erfreulichen Gesundheitszustand und dem sichtbaren förderlichen Wohlbefinden des Fürsten. Fast ausschließlich bringt der Reichskanzler den ganzen Tag in freier Luft zu und verwendet seine Aufmerksamkeit auf die Landwirtschaft und Jagd; die erstere bietet ihm namentlich um deswillen so viel Interesse, weil er neuerdings mehrfach erhebliche Meliorationen und wirtschaftliche Veränderungen auf den umfangreichen Besitzungen vorgenommen. Wie die Absicht beim Fürsten jetzt vorliegt, dürfte er, wenn das Wetter nur einigermaßen günstig bleibt, vor Ende Oktober nicht nach Berlin zurückkehren, bis zu dieser Zeit aber auch in Barzin verweilen. Wenn hier und da angedeutet worden, Fürst Bismarck werde den Kaiser auf seiner Reise nach Italien begleiten, so hören wir, daß für diese Annahme bis jetzt gar kein Grund vorliegt und der Reichskanzler sogar bei einer gegebenen Gelegenheit sich geradezu im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat. — Die Arbeiten des Bundesraths, welche bekanntlich jetzt ebenfalls ausgeführt sind, werden vor dem Ende August nicht wieder ihren Anfang nehmen, es dürfte jedoch möglich sein, daß sie erst im September wieder beginnen. Der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, welcher sich Anfangs nächsten Monats zunächst auf kurze Zeit nach Barzin begeben wird, gedenkt dann noch auf einige Wochen auf Reisen zu gehen und wahrscheinlich auch ein Seebad zu besuchen, und bevor dieser nicht wieder hierher zurückgekehrt ist, werden die Sitzungen nicht wieder aufgenommen werden. Auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow, der nach der Rückkehr von seinem Urlaub seine Funktionen wieder übernommen hat, wird sich in der nächsten Zeit nach Barzin begeben, theils um sich von dem Urlaub wieder zurück zu melden, theils um mit dem Reichskanzler zu konferiren.

Berlin, 29. Juli. Der „Köln. Jtg.“ wird geschrieben: „Es ist in der Presse die Nachricht verbreitet worden, daß die Absicht vorliege, die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens auf das Reich zu übertragen, namentlich wird bezüglich des Klostergesetzes und des Vermögensverwaltungs-Gesetzes eine solche Beauftragung mit großer Bestimmtheit aufgestellt. Man beruft sich dabei auf die Unzulänglichkeiten, welche sich aus dem Nebeneinander der Spezialgesetzgebungen in Preußen, Bayern und Hessen-Darmstadt ergeben könnten, welche einander wechselseitig in ihrer Wirkung behindern könnten. So plausibel aber auch diese Motivirung erscheinen mag, glauben wir doch versichern zu können, daß die bezüglichen Nachrichten lediglich aus privater Kombination entstanden sind, ohne auch nur die Bedeutung der Ballons d'Essai zu haben. In amtlichen Kreisen scheint man nach Lage der Dinge eine Uebertragung der kirchengesetzlichen auf das Reich nicht anrathlich zu finden, und von einer Uebertragung der beiden speziell genannten Gesetze ist keine Rede. Zwar wird in Bezug auf das Klostergesetz geltend gemacht, daß die Mitglieder der in Preußen aufgehobenen Klöster und Kongregationen nunmehr nach andern deutschen Bundesländern auszuwandern und also dort die Uebelstände steigern würden, um welcher willen hier die Aufhebung erfolgt sei. Aber diese vermeintliche Wirkung des Gesetzes muß doch erst abgewartet werden, um dann auf Grund der gemachten Erfahrungen im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten. Was aber das Vermögensverwaltungs-Gesetz betrifft, so scheint, mit Rücksicht auf die Materie, auf welche es sich bezieht, eine unmittelbare

Uebertragung desselben auf das Reich am wenigsten thunlich.“

* Berlin, 30. Juli. In sämmtlichen Kreisen der Provinz Posen ist an eine Anzahl von Vikaren und sogar Präpsten Seitens der betreffenden Landräthe die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt sein würden, im Falle einer Mobilmachung die Stelle eines Militärkaplans anzunehmen. Von den Befragten haben die Einen bedingungslos zugestimmt, Andere sich die Antwort vorbehalten, Andere schließlich erklärt, die Entscheidung der geistlichen Behörde vorher einholen zu müssen. Der „Kur. Pozn.“ ist mit diesen Antworten sehr unzufrieden. Alle Geistlichen, schreibt er, hätten einmüthig erwiedern sollen, daß über sie die geistliche Behörde zu verfügen habe und daß man sich daher an diese wenden solle. Wenn der Kurier hinter diesen Anfragen etwas Besonderes wittern will, so ist dagegen auf die Thatfache zu verweisen, daß alljährlich von der Militärbehörde für den Fall einer Mobilmachung für alle Bedürfnisse der Armee Vorkehrung getroffen wird. — Von der großen Vorsicht der Geistlichkeit, mit den Staatsgelegenheiten nicht in Konflikt zu gerathen, zeugt folgender, dem „Dredawnik“ aus Murowana-Goslin, Kreis Dornik, mitgetheilte Vorfall:

Die dortigen Pfarreingesessenen, welche aus den Blättern von der Verfügung des Ministers Rath Kenntnis erhalten hatten, nach welcher vor den Mai-Gesetzen angefallenen Geistlichen die Vornahme geistlicher Handlungen auch in anderen Pfarreien gestattet ist, baten die benachbarten Geistlichen, zu dem am 25. d. stattfindenden Abfasse des hl. Jakob nach Murowana-Goslin zu kommen. Die Geladenen antworteten darauf, daß die Verfügung des Ministers ihnen keine genügende Garantie gegen eine Verfolgung des Staatsanwalts biete, und ertheilten den Kirchenvorstehern den Rath, in dieser Beziehung die Entscheidung des Erzbischofs einzuholen. Die Kirchenvorsteher thaten dies und erhielten darauf unter dem 18. d. folgende Antwort: „Auf die Vorstellung vom 15. d. antworte ich dem katholischen Kirchenvorstande, daß ich nur eine Anklage gegen die auswärtigen, an dem Abfasse des Apostels Jakob theilnehmenden Geistlichen erheben könnte, wenn mir die geistliche Behörde die Geistlichen nennen würde, welche bei dieser Feier geistliche Hilfe leisten sollen. Ob jedoch die Geistlichen, welche sich an jenem Abfasse ohne vorgängige Anzeige an mich Seitens der Kirchenbehörde betheiligen, strafbar sind, darüber hängt die Entscheidung nicht von mir, sondern von den Gerichten ab. Ich kann aber die Gerichte nicht beeinflussen, demnach auch nicht vorher wissen, wie dieselben entscheiden werden. Der Oberpräsident, gg. Gänther.“ Obiger Beschied wurde den Geistlichen vorgelegt, worauf sämmtliche erklärten, daß sie zum Abfasse nicht kommen werden.

* Straßburg, 30. Juli. Die Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich erfolgte heute Vormittag 10 Uhr über Kehl mit Extrazug. Eine ziemlich zahlreiche Menge Neugieriger hatte sich im Bahnhofe und vor demselben eingefunden, wo Ihre Majestät, die jüngste kaiserliche Tochter, Erzherzogin Valerie, an der Hand führend, mit Gefolge die bereit stehenden Wagen bestieg und sich nach dem Hotel „Zur Stadt Paris“ verfügte. Unter dem wegen Ablebens des Kaisers Ferdinand in Trauerkleidern erscheinenden Gefolge der Kaiserin wurde insbesondere ein kirchlicher Würdenträger mit schwerem Goldkreuze an goldener Kette bemerkt, wie man hört, Bischof Ronah von Freiburg, Religionslehrer der siebenjährigen Erzherzogin. Nach mehrstündigem Aufenthalt und eingenommenem Mahle begab sich der hohe Besuch zu Wagen zum Bahnhofe zurück, wo 33. Excellenzen der Oberpräsident, dann Gouverneur Ge-

20. Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschäfer (Fortsetzung aus Nr. 177.)

Kapitel XV.

Der Besuch bei dem alten König Shingiß.

Nachdem die wieder vereinigten Hundschäfer auf Jack's Rathen ihren Weg am Rande von Coal Hill zum Schein eine Strecke fortgesetzt hatten, um die Beobachter im Fort zu täuschen, trennten sie sich von neuem, sobald sie das schützende Dunkel des ersten Waldes erreichten.

Kapitän Jack und der Halbking kehrten alsbald wieder um und eilten den Ramm des Hügel mit leichtem beschleunigten Schritt hinab, welcher sie bald in eine steile, zerklüftete, das Thal überschauende Schlucht brachte, durch welche ein Wasser, jetzt „Sägenmühlenschach“ genannt, sich rauschend hindurchwand.

An Ranten und Buschwerk sich haltend und ohne ihre Schritte lange auszumäßen, flogen sie die schwindelnd, steile Schlucht hinab, überschritten den Bach und suchten den Schutz des Ufers, in dessen dichter üppiger Bewaldung sie sich zum ersten Mal verhältnismäßig sicher fühlten. Sie hielten hier an, um Athem zu schöpfen.

Die Sonne war jetzt völlig aufgegangen, die Luft frisch und balsamisch; von der saftigen, reichen Vegetation stieg es düftig wie Morgenweithrauch empor, und wäre die Lage der Weiden nicht von so ernster Gefahr bedroht gewesen, sie hätten, obgleich an solche Scenen durch ihr langes Waldleben gewöhnt, wohl auch angehalten, um die Herrlichkeit der Natur zu bewundern.

Inzwischen waren sie jetzt mit andern Gedanken beschäftigt. Es bedurfte aller Anstrengungen eines anschlüssigen Kopfes und einer langjährigen Erfahrung des Lebens in den Hinterwäldern, um einer so dringenden Gefahr zu entgehen.

Eben waren sie damit beschäftigt, die neuen Schritte zu beobachten, welche im Fort Duquesne unternommen worden, als fünf Canoes,

alle mit jungen Kriegern in lebhafter Unterhaltung bemant, an ihnen vorüberflossen. Sie schienen Alle voll Erwartung und riethen angeregt hin und her, was die eben stattgehabte Bewegung im Fort für eine Ursache haben könnte. Unsere Hundschäfer verdeckten sich hinter einer Weidengruppe und dem dichtesten Gebüsch, welches den Ufertrand mit seinem Smaragdgrün säumte, nahe genug, um mit den Delawaren in den Canoes sich die Hände schütteln zu können.

„Hoh, Häuptling!“ rieferte Jack, „wir haben des alten Shingiß Lager auf die Weide gebracht. Er wird heute kaum so viel Leute haben, um seine Netze zu ziehen. Jene Grünhähnel dort, weite ich, haben noch nicht recht Zeit gehabt, ihr Morgen-Bildpret zu verbauen; aber es hätte sich nicht besser fügen können. Wie weit sind wir noch von der Wohnung des grimmigen alten Delawaren entfernt?“

Es erfolgte keine Antwort.

„Hört ihr nicht, alter Dursche!“ drehte sich Jack plötzlich um und sah Scarahaddy bleich und mit angstgefüllten Mienen an einem Baume lehnen.

„Wie, was fehlt dem Häuptling? — Ah, ich sehe, wie es steht. Er verbirgt seinen Schmerz als adter Indianer. Der alte Vär würde eben so wenig unter der Folter der Calawabas jucken, als er mir verräth, wie seine Wunde ihn schmerzt. — Wohlan, Häuptling, wie geht's? Laßt mich mal Euren Arm sehen.“

Jack hob damit sanft den herunterhängenden Arm auf und untersuchte ihn sorgfältig. Das Blut strömte ungehindert aus der Wunde; der Knochen war offenbar nicht verletzt, aber die Kugel hatte ein häßliches Loch gemacht und ihr blutiges Werk im Fleische und in den Arterien gethan.

„Kommt, kommt, Häuptling. Das heißt zu weit gehen. Ihr habt Blut genug verloren, um einen Farnen zufrieden zu stellen. Haltet still, bis ich Euch dies Lächeln umgeben habe, — so; nun kommt an's Wasser, damit ich Euch die Stien etwas nege und Ihr

auch einen Trunk nehmen könnt. Es brennt zwar nicht so wie „Feuerwasser“, wird Euch aber doch gut thun, Mann. Trinkt aus diesem Lindenblatt. Nun, wird Euch nicht schon besser?“

„Scarahaddy dankt seinem guten Bruder. Es ist nichts! Kommen Sie. Ich will Ihnen den Weg zu der Wohnung des Delawaren zeigen. Als die Kette unserer Freundschaft noch glänzend und der Weg immer offen war, bin ich häufig in dem Wigwam des alten Delawaren gewesen; aber jetzt ist eine schwarze Wolke zwischen uns getreten, die ich verschuchen muß.“

„Und was gedenkt Ihr dem alten Shingiß zu sagen, Häuptling? Er stellt sich offenbar auf die Seite der Franzosen. Halten Sie es für gerathen, ihm in seinem eigenen Hause zu trogen? Bedenkt, er hat ein teuflisches Temperament und ist so hart und knorrig wie der Ast einer Eiche.“

„Scarahaddy“ entgegnete der Häuptling mit Würde, „wird ihn befehlen, die Streitart zu erheben gegen die Franzosen. Ich frage nicht, ob er für oder gegen sie ist. Die Delawaren müssen Weiberkleider tragen und uns Spionendienste leisten. Die sechs Nationen haben sie schon vor langen Jahren besiegt. Sie haben sie zuerst vom Delaware, dann vom Susquehanna vertrieben und werden sie noch weiter nach Sonnenuntergang treiben, wenn sie vergeblich, wer ihre Herren sind.“

„Strenge Worte, Häuptling; aber seid vorsichtig — seid vorsichtig! Die Delawaren sind ein stolzes und kriegerisches Volk, und es ist weit vom Alleghany bis zur Kathöverammlung in Onondago. Wenn ich nicht irre, haben sie Euer Joch stets widerwillig getragen und suchen nur eine Gelegenheit, es abzuwerfen.“ (Fortsetzung folgt.)

* Karlsruhe, 31. Juli. Für den Abend des 3. August, als den Vorabend des Jahrestags der Schlacht bei Weißenburg, hat das Pflanzgarten-Komitee in anerkannter patriotischer Gesinnung ein gemeinschaftliches Konzert der 3 hiesigen Militärkapellen in Aussicht genommen.

nerallieutenant v. Schachtmeier und der Stadtkommandant Generalleutenant v. Bauer (beide Letztere in großer Uniform) die Ehre hatten, sich Ihrer Majestät vorzustellen. Abends 5 Uhr erfolgte die Weiterfahrt des kaiserlichen Extrazuges über Avricourt und Paris nach der Normandie. — Dem Vernehmen nach treten morgen, Samstag, die Mitglieder des Landesausschusses behufs Bestätigung der Protokolle noch einmal zu einer Sitzung zusammen.

H. München, 29. Juli. Wie der „Süddeutschen Presse“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat sich die Staatsregierung von den Ordinariaten sämtlicher Diözesen die Wahl-Hirtenbriefe vorlegen lassen. „Die Vermuthung,“ bemerkt hiezu das Blatt, „daß es bei dieser Maßregel auf etwas mehr als auf die Bereicherung der Regierungskassen um einige Pflasteremplare abgesehen sein möchte, hat wohl Einiges für sich. Die Bischöfe scheinen den Teufel eines bahrischen Kulturkampfes in und mittelst dieser Hirtenbriefe doch etwas leichtfertig an die Wand gemalt zu haben.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Juli. Die Regierung hat nicht bloß ihre Vorbereitungen für die Erneuerung resp. Revision des ungarischen Ausgleichs mit Allem, was drum und dranhängt, zu treffen, sie hat sich zu derselben Zeit über die Erneuerung resp. Revision der Bankakte schlüssig zu machen, und das ist ein Gegenstand, der ihre angestrengteste Sorge in Anspruch nimmt, denn die Nationalbank ist der unbedingt mächtigste Faktor, nicht bloß unseres Geldmarktes, sondern unseres ganzen Verkehrslebens. Nur eines dürfte indeß bis jetzt feststehen und das ist, daß das Privilegium der Nationalbank bedeutende Einschränkungen erfahren und daß die Bank speziell eine entsprechende Gegenleistung gegen die — einer unverzinslichen Anleihe gleich zu achtende — Begünstigung zu prästiren haben wird, für 200 Millionen Noten ausgeben zu dürfen, für die sie keine Metallbedeckung hat.

Der Kaiser ist, nachdem er in Gmunden von der Kaiserin Abschied genommen, heute nach Wien zurückgekehrt.

Wien, 27. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ bemerkt zu dem Gang der Dinge in Brünn:

Gewöhnlich endet ein Strife mit der Nachgiebigkeit der einen oder der andern Partei. In Brünn endet er mit der Unnachgiebigkeit beider Theile und mit dem Tod der Arbeiter, wenigstens der Hauptmasse derselben. Ein Mittel, welches also nach allen Seiten verwundet, den Unternehmer zunächst, aber kaum weniger den Arbeitnehmer, sollte vernünftiger Weise aus der Reihe derjenigen gestrichen werden von welchen man noch Gebrauch macht. In der That wurde in Frankreich noch jüngst rühmend hervorgehoben, daß sich der französische Arbeiter von dem Wahne des Strikes emanzipiert habe, so daß auch in dem internationalen Wirtschaftsleben der Strike als eine sehr unvollkommene Durchgangsform zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklung erscheint. Leider sind unsere Arbeiter auf dieser Stufe noch nicht angelangt. Sie glauben noch an die seligmachende Kraft der Koalition. Der Arbeiter Strike wird sie belehren, daß dieser Glaube ein Wahnglaube ist, und sie werden denselben mit den Entbehrungen bezahlen, welche der Uebergang zu einer neuen Beschäftigung notwendig auferlegt. In Brünn scheint der Umstand in's Gewicht zu fallen, daß viele Fabriken gern zu reduzierter Arbeit übergehen, Fabriken, welchen daher der Strike sogar nicht unwillkommen war, da er ihnen die natürlich sich darbietende Gelegenheit zu Arbeiterentlassungen bot. Auch ist oft der unklare Trieb nach Verbesserungen, eine plötzliche hervorbrechende Agitation oder die jede Erwägung abweisende, Alles bezwingende Noth die Ursache des Strikes. Ist es da zu verwundern, daß der erhoffte, geträumte Erfolg ausbleibt und schließlich das Elend, dem man zu entfliehen wähnte, düsterer in die letzte Stube hineinstarrt? Der einzelne kleine Kopf kann durch eine lähne Spekulation seine Lage verbessern; die unorganisch zusammengehäufte Arbeitermenge eines Fabrikzweiges, welche mit tausend Köpfen spekulirt, entbehrt eben deshalb des richtigen Urtheils.

Rumänien.

Wie man der „Deutschen Zeitung“ aus Bukarest berichtet, fährt die Regierung eifrig fort, Handelsverträge mit dem Ausland anzubahnen. Anfragen in dieser Richtung an die russische und italienische Regierung wurden bereits in sehr zuvorkommender und sympathischer Weise beantwortet. Die italienische Regierung besonders äußerte sich in ihrer Antwortnote, daß, nachdem Oesterreich die erste nordische Macht gewesen, welche eine Handelskonvention mit Rumänien abgeschlossen habe, es für Italien die angenehmste Pflicht sein werde, als der erste Staat im Süden ein Gleiches zu thun. Gleichzeitig wurden auch von dem italienischen Handelsministerium die Vorberatungen zu einem Handelsvertrag mit Rumänien in's Werk gesetzt. Die rumänischen Minister benutzen selbst die Ferien im Interesse ihrer Ressorts. Der Kultus- und Unterrichtsminister Majoresco hat sich nach Paris zum internationalen Geographischen Kongress und der Kriegsminister Floresco zu den Mandovern nach Russland begeben.

Schweiz.

Bern, 30. Juli. (R. Z.) Von den Gotthardtunnel-Arbeitern bei Göschenen sind seither keine weiteren Ruhefahrungen verübt worden; jedoch erfolgte ein noch größeres Truppenaufgebot.

Italien.

Rom, 25. Juli. (Köln. Ztg.) In Neapel hat sich im Laufe des letzten Frühjahrs eine „katholische Nationalkirche“ (chiesa cattolica nazionale italiana) unter Leitung des seiner Zeit nach griechischem Ritus zum Erzbischof ordinirten Domenico Panelli konstituirte. In der Stadt selbst ist eine Gemeinde errichtet worden und findet regelmäßiger Gottesdienst statt. Zu dieser „katholischen Nationalkirche“ hat eine verhältnismäßig große Anzahl von katholischen Geistlichen ihren Beitritt erklärt, der Rest jener 4000 Priester in den Südpromonten, welche bei der Annexion der jetzigen Regierung die Hand boten, aber aus Furcht vor dem Vatican von dieser zurückgewiesen worden sind. Die Bildung der dortigen Gemeinde war so sehr in aller Stille vor sich gegangen, daß man fast glauben konnte, sie hätte sich dem Späherblick der Kurie entzogen. Aber daß dies nicht der

Fall ist, zeigt ein unter dem 3. Juli d. J. an den Erzbischof von Neapel, Kardinal Riario Sforza, ergangenes Breve des Papstes, welches Panelli und seine Anhänger, ja, sogar „alle diejenigen, welche ihm in irgend einer Weise Hilfe leisten oder Rath oder Beifall spenden“ — mit dem Banne belegt. Die Ausbrüche, welche dieser Akt der christlichen Liebe anwendet, will ich nicht wiederholen; sie sind mit denen übereinstimmend, welche überhaupt vom Kurialstil gebraucht werden, und in welchen seiner Zeit auch Bischof Reinens und die deutschen Altkatholiken gebannbult worden sind. Ich möchte auch diesen jüngsten Schritt der Kurie nur als ein Zeichen dafür anführen, daß es anfängt, ihr unheimlich zu werden bei gewissen Regungen auf dem innerkirchlichen Gebiete, wie sie bald im Norden, bald im Süden des Landes zu Tage treten. Denkt man z. B. an die nicht so fernliegende Möglichkeit, daß das Beispiel der Bauern von S. Giovanni, Paludano und anderen Orten im Mantuanischen, wie es denn neuerdings vom Tribunal als berechtigt anerkannt worden ist, sich weiter verpflanzte, so würde eine größere Anzahl von Gemeinden sich eben von Neapel aus mit Geistlichen versehen können, welche die Exkommunikation Seitens der römischen Kurie nicht mehr fürchten, weil sie ihr bereits verfallen sind. Bei dieser Gelegenheit mag ein rühmliches Beispiel verzeichnet werden, welches jüngst in Sachen der Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde in Stelleta bei Bologna gegeben worden ist. Patron der dortigen Kirche ist der Marchese Popoli; ihm steht auch das Recht zu, den Pfarrer zu ernennen. Dieses Recht hat er nun, als es sich vor Kurzem um Wiederbesetzung der Pfarrstelle handelte, auf die Gemeindeglieder übertragen. Diese sind denn auch an einem der letzten Sonntage bis auf den letzten Mann in der Kirche erschienen und haben einstimmig den bisherigen Pfarrverweser zu ihrem Pfarrer erwählt. Wenn die zahlreiche Privatwelt, welche rings im Lande noch Patrone von Kirchen sind, und wenn besonders die Regierung bezüglich der vielen Patronatsstellen ihrer Kompetenz dem Beispiele des Marchese Popoli folgen wollte, so würde man gewiß nicht ohne weitgreifende Nachwirkung das altchristliche Prinzip der Ausübung des Wahlrechts Seitens der Laien wieder zur Geltung bringen.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Dem Berichte der H. H. Ricard und v. Marcère über das Abgeordnetenwahl-Gesetz entnehmen wir folgenden Abschnitt, welcher die wichtige Frage des Wahlmodus behandelt und das Listensystem vertheidigt:

Die im Prinzip unbestreitbare Vortrefflichkeit des Repräsentativsystems hängt in der Wirklichkeit von dem Einfluß ab, der dem Wahlkörper eingeräumt ist. Daher die hohe Bedeutung der den angewandten Wahlmodus betreffenden Frage. Die Ansichten hierüber sind verschieden, je nach der Idee, die man sich von den Befugnissen der Landesvertretungen und den Rechten einer Regierung macht. Die Volksvertretung hat, vom höheren Standpunkte der legislativen Gewalt betrachtet, die Pflicht, sich mit den allgemeinen Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen, die ausübende Gewalt zu überwachen, maßgebend auf ihre Politik zu wirken und, im Einvernehmen mit dem Volkswillen, doch ohne slavisch den veränderlichen und flüchtigen Forderungen der öffentlichen Meinung zu dienen, in allen Dingen den höheren und beständigen Interessen der Nation zum Siege zu verhelfen. Dies ist in ihren Hauptzügen ihre Rolle im Staate und sie muß, um dieser gewachsen zu sein, sich sowohl in ihren Beziehungen zu der Regierung, als zu dem Wahlkörper frei fühlen können. Unseres Ermeßens erfüllt das Listensystem diese Bedingungen am vollständigsten, wie es denn auch der Wahlmodus ist, welcher den Anhängern der Repräsentativregierung und ihrem reinsten Ausdruck, der Republik, am meisten zuzugewandt. Nach jedesmal, wenn die individuelle Abstimmung in Frankreich zur Anwendung kam, sind ihre fast unvermeidlichen, weil natürlichen Wirkungen zu Tage getreten. Der Wahlkörper eines beschränkten Bezirks denkt vor Allem an sich selbst und an seine nächstliegenden Angelegenheiten; er verliert die allgemeinen Interessen des Landes einigermaßen aus den Augen. Das Mandat, das er seinem Abgeordneten erteilt, ist in gewissem Sinne ein privates, auf die Lokalinteressen berechnet, und der Abgeordnete seinerseits widmet sich, besonders wenn er wiedergewählt zu werden wünscht, mit Vorliebe den Interessen seiner Mandatare. In diesem Fall muß man bestrafen, daß der Deputirte zu viele Anliegen an die Exekutivgewalt hat, von welcher der Erfolg seiner Bemühungen abhängt, um ein unbehaglicher Aufseher zu sein und der Politik eines Ministeriums, dessen er bedarf, entgegenzuarbeiten. Wenn er eine Nachgiebigkeit äbt, die er seinen Wählern schuldig zu sein glaubt, so muß die Regierung die Wiederwahl eines so gouvemenentalen oder, wie man heute sagt, ministeriellen Abgeordneten wünschen und von diesem Wunsche zur Begünstigung ist der Weg ein gar schlüpfriger. So entsteht zwischen den Wählern, dem Gewählten und den mit der obersten Gewalt Bekleideten ein Austausch von Gefälligkeitsdiensten, bei welchem das Land, seine allgemeinen Interessen, seine Zukunft und seine Politik weniger als thöricht berücksichtigt werden. Ist ein solches Regime von Dauer, so wird die Regierung ohne Kontrolle, die Vertretung ohne Ansehen und das Repräsentativsystem bald nur noch eine Fiktion sein. Soll die Volksvertretung den ihr gebührenden Platz einnehmen, so muß sie über diese untergeordnete Sorge für Lokalinteressen erhoben werden. Wo die öffentliche Meinung das Szepter führt, konzentriert sich das allgemeine Interesse bald auf eine äufere, bald auf eine legislative Frage, welche den Keim sei es einer Reform der Gesetzgebung oder der wirtschaftlichen Zustände in sich trägt; bald begeistern wir uns für ein großes freirechtliches Prinzip, bald steht die Gesamtpolitik der Regierung auf dem Spiele und so durchzieht abwechselnd ein mächtiger Gedankenstrom das Land, hält den Geist wach und versetzt ihn in die höheren Regionen großer nationaler Interessen. Die individuelle Abstimmung ist diesen Meinungsabregungen nicht günstig und kann sie nur zum Vortheil der Regierungen wenden. Dem ist allerorten so, namentlich aber in einem Lande, wo seit achtzig Jahren allzu häufige Anstrengungen gemacht worden sind, die Praktiken eines persönlichen Regiments hinter konstitutionellen Formen zu verbergen. Endlich hat das Repräsentativsystem seine Mängel und der größte davon ist die Korruption, welcher es die Kandidaten und die Wähler aussetzt. Es davor zu bewahren, muß, wenn wir es erhalten wollen, unsere feste Sorge sein.

Die Funktionen eines Volksvertreters sind, wegen der Ausbreitung, die sie eröffnen, der Ehre und des Ansehens, die mit ihnen verbunden sind, der Gegenstand des Ehrgeizes vieler, und man weiß, wie leicht es in einem beschränkten Wahlkreise ist, mit Hilfe des Reichthums oder anderer Mittel ein Mandat zu erlangen, das nur dem Verdienst, geleisteten Diensten oder einem bewährten und gerechtfertigten Einfluß erteilt werden sollte. Könnte man sich eine größere Unvorsichtigkeit denken, als die, das kaum von den offiziellen Kandidaturen geheilte Frankreich abermals diesem Regime zu unterziehen? Unsere Vorgänger hatten in dem Listensystem den geeignetsten Wahlmodus erkannt, um dem Repräsentativsystem seine Wahrheit, dem allgemeinen Stimmrecht seine Reinheit zu erhalten. Demgemäß hatten sie es im Jahre 1791, im Jahre III und im Jahre 1848, als sie diese Institution zu gründen versuchten, sämtlich angenommen. Der von Herrn Thiers vorbereitete Verfassungsentwurf ist allerdings eine Ausnahme die Regel. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die besonderen Umständen auf die Entschlüsse des berühmten Staatsmannes und die Minister, die ihm in seiner Arbeit zur Seite standen, gedrückt haben, und heben nur hervor, daß im Jahre 1878 für einen der Bestandtheile des Gesetzgebenden Körpers, den Senat, dessen Wahl dem allgemeinen Stimmrecht zufiel, das Listensystem beibehalten werden sollte. Die individuelle Abstimmung blieb der Deputirtenkammer vorbehalten. Wir stellen das Verhältnis um und legen das Gegengewicht, wenn es eines solchen bedarf, in den Senat. In den beabsichtiglichen Erörterungen pflegt man die „konservativen Interessen“ anzuerkennen und in der That verlangen die Vertreter der sich konservativ nennenden Parteien die individuelle Abstimmung. Da aber diese nämlichen Parteien zugleich unverhohlen feindselig gegen das bestehende Regime auftraten, ist es nicht leicht, in diesem Wahlmodus ein Mittel gesellschaftlicher Erhaltung zu erblicken. Doch gibt es auch den konservativen Grundfragen sehr ergebene Männer, die der Republik nicht feind sind, aber zu fürchten scheinen, daß das Listensystem zu der Wahl von Versammlungen führen möchte, welche ein allzu leidenschaftlicher fortgeschrittener Geist besetzt. Die bisherige Erfahrung rechtfertigt aber diese Beforgnis durchaus nicht und die Sache ist, wenn man sie in der Nähe betrachtet, auch ganz natürlich. Den Wahlen im Listensystem gehen notwendig zahlreiche Beratungen zwischen Männern voran, die sich verhandigen, die Möglichkeit einer Niederlage oder eines Sieges erwägen müssen, und selten faßt eine solche Versammlung extreme Beschlüsse, besonders wenn ein ganzes vernünft- und ordnungsliebendes, allen Ausschreitungen abholdes Land sie zu genehmigen hat. Diese Beratungen bieten einen anderen Vortheil: sie geben zu Kombinationen Anlaß, in welchen alle Schattierungen derselben politischen Meinung vertreten sein können. Die Minoritäten finden da ihren Platz, wir meinen die in, nicht außerhalb der Regierung genommenen Minoritäten.

Eine Versammlung, welche aufrichtig die Befestigung eines staatlichen Regimes erstrebt, kann unmöglich einem Wahlmodus den Vortzug geben, der hauptsächlich die diesem Regime feindseligen Minoritäten begünstigen würde. Der Geist der Vermittlung darf nicht in Prellerei ausarten. Die Wahlen sind stets, namentlich aber nach langen inneren Unruhen, ein Anlaß hitziger Kämpfe, welche nie heftiger geführt werden, als wenn nur zwei Kandidaten einander gegenüberstehen, und die Anhänger der Beiden gleich zwei feindseligen Armeen, von politischen Leidenschaften oder auch geringeren Interessen bewegt, sich in einem engen Raume erbitterte Gesichter liefern. Das Listensystem entwickelt eine weniger persönliche Richtung: mehr als die Personen stehen die Ideen einander gegenüber, der Wahlfreie findet in einem gewählten Ton Haat, die tausend einzigen Vorkandidaturen treten mehr in den Hintergrund, die Niederlage läßt weniger bittere Erinnerungen und Haß zurück: die Wahl hat das Land getheilt, nicht gespalten. Allerdings heißt diese vorgängigen Beratungen eine verständliche Anwendung des Listensystems, politische Sitten voraus. Wenn aber das Land sie noch nicht beifällt, müssen wir trachten, es in dieselben einzuweisen. Nicht durch Zerstückelung in kleine, allzu leicht zu gewinnende Fraktionen gewöhnt, man den Wahlkörper an die Behandlung der großen Interessen, die ihm anvertraut sind. Er muß zu bestimmten Zeiten der im Uebrigen so natürlichen Beschäftigung mit Privatinteressen entziehen, den großen Fragen gegenübergestellt werden, von denen die Ehre und das Wohlergehen des Landes abhängt, da doch ihm in der Wahl seiner Bevollmächtigten ihre Lösung anheimfällt. Diese Wirkung kann nur unter der Gunst einer Ideenreife erzielt werden, deren Fruchtbarkeit nach ihrer Ausdehnung zu bemessen sein wird. Es gibt für eine Regierung keine höhere Sendung, als in der Nation jene Gemohnheiten politischer Freiheit zu entwickeln, ohne welche sie von den Rechten, die man ihr zuerkennt und die sie ausüben will, nie einen guten Gebrauch wird machen können.

Der ernstliche gegen das Listensystem gerichtete Einwand lautet, daß er zu blühenden vollengeordneten Wahlen führt. Der Wähler, sagt man, müsse den Kandidaten kennen. Das ist ganz richtig. Aber was versteht man unter „kennen“? Handelt es sich darum, das Neuzere eines Mannes, oder aber seinen politischen Charakter zu kennen? Der Wähler muß wissen, welches die Meinungen, das Streben, die allgemeinen Ideen, der Charakter des Kandidaten sind, der sich um seine Stimme bemüht, in einem Wort Alles, was auf die Erfüllung des Mandats von Einfluß sein kann. Es ist kein Grund vorhanden, um zu glauben, daß den Wählern in dieser Hinsicht besser gebietet wäre. Die meisten haben, auch in einem engen Wahlkreise, ihren Kandidaten nie gesehen oder sind, wenn sie ihn gesehen haben, deshalb nicht besser über ihn unterrichtet. Der Ruf, das öffentliche Urtheil sind es, woran der Wähler sich halten muß. Die Versammlungen, in welchen Erklärungen abgegeben, Meinungen ausgetauscht werden, verbreiten über die Wahl ein Licht, das bis in die äußersten Grenzen des Departements dringt.

Schließt vielleicht dieser Wahlmodus die berechtigten gesellschaftlichen Einflüsse aus? Im Gegentheil verbannt er sie nicht nur nicht, aus dem politischen Leben, sondern zieht sie herbei; denn die Männer, die dieselben vertreten, sind es gerade, welche überall zu der Aufstellung der Listen das meiste beitragen müssen, deren Erfolg oft ihrer Mitwirkung zu verdanken sein wird. Was die Ueberrassungen anbetrifft, so ist kein Wahlmodus ganz davor sicher; aber die politischen Sitten werden sich immer mehr vervollkommen und ihnen vorbeugen. Schon jetzt sind die Verbindungen so leicht, die Beziehungen der Bürger zu einander so mannigfaltig und die allgemeine Aufmerksamkeit erfüllt Alles, was im Zentrum und in den Departements geschieht, so daß, daß Männer, die irgend eine Rolle spielen, bald bekannt sind, während die Wähler ihrerseits über Leute und Dinge weit richtigere Anschauungen haben, als man behaupten möchte. Doch verdient der Einwand Berücksichtigung und diese ist ihm Seitens der Kommission geworden.

